Bescheinigung
– Beschäftigte in besonders relevanter Position bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen –

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 iVm § 1 Abs. 2 S.1 Nr. 3 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 31. März 2021 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV) haben mit erhöhter Priorität Personen Anspruch auf Schutzimpfung,

> „die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen."

Hiermit wird gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaImpfV bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Person in einer besonders relevanten Position in dem hiesigen Unternehmen tätig ist.

Name

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (Name des Unternehmens, Anschrift):

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel